

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Barth, Tobias	SPD
Bauer, Hartmut	CDU
Bernauer, Mark	CDU
Britz, Tim	SPD
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt
Kaninke, Werner	AfD
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen
Lesch, Bruno	CDU
Maas, Helmut	CDU
Mailänder, Herbert	SPD
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU
Monz-Schwarz, Katharina	GLN
Mund, Sascha	SPD
Näckel, Kilian	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Roos, Denis	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN
Trappmann, Claudia	SPD
Wachall, Richard	CDU
Woll, Peter	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Mack, Ursula
Ringe, Markus
Thinnes, Klaus

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Schramm, Torsten

bis TOP 10.4 / 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022
(öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des
Gemeinderates vom 24.11.2022
- 3 Jahresabschluss 2021
- Verwendung des zahlungsbezogenen Überschusses
- Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0104/22
- 4 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022
Vorlage: BV/0163/22
- 5 Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: BV/0159/22
- 6 Übertragung Anbau Schillerstraße an den Regionalverband Saarbrücken
Vorlage: BV/0088/22
- 7 ÖPNV - Neubeschaffung Bordrechner im saarVV
Vorlage: BV/0160/22
- 8 Satzung über die Bestellung eines/r Beauftragten für die Menschen mit
Behinderungen und Senioren
Vorlage: BV/0161/22
- 9 Wirtschaftsregion Saarbrücken - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0047/22
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022
(nichtöffentlicher Teil)
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Erwerb einer Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: BV/0166/22
- 13 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 13.1 Vergabe von Dacharbeiten
Vorlage: BV/0170/22

- 14 Abberufung des Beauftragten für Senioren
Vorlage: BV/0153/22
- 15 Konzertreihe 2023
Vorlage: BV/0162/22
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 4 Stimmenthaltungen (1 SPD/3 CDU):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022 wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022:

- Der Gemeinderat beschließt eine interne Auftragsverlängerung auf 412.000 € brutto (Prognose Stand 07.11.2022).
- Der Gemeinderat beschließt, die Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2023 mit der Übertragung der Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen entscheidet der Gemeinderat, ob im Jahr 2023 ein zusätzlicher Ansatz über rund 16.000 € eingestellt werden soll oder nicht.
- Der Gemeinderat beschließt die jährliche Auftragsvergabe der Gaslieferungen an die Energis GmbH oder Gemeindewerke Heusweiler GmbH. Der Bürgermeister wird zur jährlichen Auftragsvergabe der Gaslieferungen an die Energis GmbH oder Gemeindewerke Heusweiler GmbH aufgrund eines wirtschaftlichen Angebots ermächtigt.
Der Gemeinderat ist bei der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.
Dieser Beschluss gilt für die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates.
Dem Antrag der Investoren zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage im Ortsteil Obersalbach-Kurhof wird bei Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und der Planungskosten stattgegeben.
- Die Beschäftigte Frau Jacqueline Sohn wird zum nächstmöglichen

- Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) weiterbeschäftigt.
- Die Bewerberin Frau Christiane Blum wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet als Beschäftigte in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 34,0 Stunden eingestellt.
Ein/e Ersatzkandidat/in wird nicht benannt.

zu 3

Jahresabschluss 2021

- Verwendung des zahlungsbezogenen Überschusses

- Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: BV/0104/22

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 42 Abs. 3 KSVG bei Sitzungen, in denen über die Jahresrechnungen beraten werde, für diesen Tagesordnungs-punkt ein besonderer Vorsitzender zu wählen sei und bittet um entsprechende Vorschläge.

Herr Manfred Schmidt schlägt Herrn Fritz Michaelis als besonderen Vorsitzenden vor.

Da keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat wählt Herrn Friedrich Michaelis zum besonderen Vorsitzenden.“

Herr Redelberger übergibt den Vorsitz an Herrn Michaelis, der die Wahl annimmt.

Herr Michaelis erläutert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass die Prüfung durch die hierzu bestimmten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses: Frau Monz-Schwarz, Herr Kopp, Herr Näckel und Herrn Zimmer erfolgen sollten. Er bedankt sich bei den Prüfern für die geleistete Arbeit und stellt den Jahresabschluss zur Diskussion.

Herr Zimmer merkt an, er habe aus zeitlichen Gründen keinen Prüfbericht abgegeben. Ein Haushalt beinhalte neben Ergebnishaushalt und Finanzierung auch das Maßnahmenpaket, welches hinter dem Geld stehe, wie beispielsweise das Personal oder die Investitionen. Für eine Entlastung des Bürgermeisters sollte, seinem Erachten nach, alles überprüft werden. Da er schon seit vielen Jahren dabei sei, wenn die Wirtschafts- und Finanzplanung erstellt werde, habe er keinen Zweifel daran, dass die Rechnungslegung stimmig und ausgeglichen sei. Allerdings würde die Haushaltsrechnung zeigen, dass man über 11 Millionen an Investitionen vor sich herschiebe. Im Jahr 2021 würden sich deutliche Defizite zeigen, wie beispielsweise beim Anbau der Nachmittagsbetreuung in Holz oder der Erweiterung der Grundschule in Heusweiler. Es habe zwei Vorfälle gegeben, die intensiv in mehreren Sitzungen diskutiert und um deren Aufklärung gebeten wurde. Es seien zwei Maßnahmen durchgeführt worden, die der Gemeinderat nie beschlossen habe und zu erheblichen Mehrkosten geführt haben. Dies sei zu bemängeln und konnte seitens der Verwaltung nicht aufgeklärt werden. Zu den Maßnahmen, die man vor sich herschiebe gehörten der Anbau Kindergarten Wahlschied der vom Haushalt 2019 viermal übertragen wurde. Die Umsetzung sei bis zum heutigen Tage nicht möglich gewesen. Man erkenne an, dass aufgrund von Corona und des Ukraine-

Kriegen keine einfache Zeit bestanden habe. Es sei jedoch nicht in Ordnung, dass kleinste Maßnahmen nicht umgesetzt würden. Seitens der SPD werde die Rechnungslegung und Finanzrechnung selbstverständlich anerkannt. Aber der Bürgermeister habe vom Rat den Auftrag erhalten, die Maßnahmen umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, müsse der Rat entsprechend informiert werden. Die SPD-Fraktion sehe sich nicht in der Lage, dem Bürgermeister mit positiver Zustimmung zu entlasten. Da man nicht dagegen stimmen wolle, werde sich die SPD bei der Abstimmung enthalten.

Herr Manfred Schmidt weist Herrn Zimmer darauf hin, dass dieser einen Auftrag zur Erstellung eines Prüfauftrages hatte. Wenn eine Umsetzung aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, mache ihm keiner einen Vorwurf. Es hätte jedoch die Gelegenheit bestanden, im Rechnungsprüfungsausschuss konkrete Themen und Sachverhalte zu benennen. Dies in öffentlicher Sitzung zu tun, sei mehr als nur ein schlechter Stil.

Herr Zimmer teilt mit, dass der Fraktionsvorsitzende diese Dinge im Rechnungsprüfungsausschuss angesprochen habe.

Frau Monz-Schwarz möchte sich recht herzlich bei Frau Mack bedanken, für die Bereitstellung der Unterlagen. Auch möchte sie die sehr ordentliche und detaillierte Buchführung lobend erwähnen. Bei ihrer Prüfung der Bedienersoftware des Baubetriebshofes wurden die Kosten für Anschaffung und Nutzung in Augenschein genommen. Es handele sich um eine sehr nützliche Software, die erfolgreich eingesetzt werde. Die Lohndatenaufbereitung werde leider nicht genutzt, so dass der Bauhof alle Tagesberichte manuell erfasse und der Verwaltung zur Buchung übermittele. Hier könnten Kosten sowie Arbeitskraft eingespart werden. Dem Baubetriebshof wäre es eine Herzensangelegenheit, wenn diesbezüglich eine Schnittstelle eingerichtet würde. Es würde die GLN-Fraktion sehr freuen, wenn die Empfehlung Zustimmung finden würde. Es gebe keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, bevor es zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 komme, dass drei Einzelbeschlüsse zu fassen seien und erläutert dies.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verwendung des zahlungsbezogenen Überschusses 2021.

„Der sich nach den Vorschriften des Saarlandpaktgesetzes ergebende zahlungsbezogene Überschuss beläuft sich im Jahr 2021 auf **5.789.518,91 Euro**.

Hiervon werden 1.350.150,00 Euro zur Finanzierung übertragener Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingesetzt (Anlage 11a). Der danach verbleibende Restbetrag in Höhe von 4.439.368,91 Euro wird in voller Höhe als Übertrag ins Folgejahr (Anlage 11c Zeile 20) verwendet.“

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021:

„Der Gemeinderat stellt gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 KSVG den

durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 fest.

Der Jahresüberschuss von **4.339.764,94 Euro** wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, § 82 Absatz 4 Satz 2 KSVG.“

(Die Beigeordneten Herr Schwindling, Herr Krebs und Herr Hill haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

Einstimmiger Beschluss bei 10 Stimmenthaltungen (SPD):

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat entlastet den Bürgermeister gemäß § 101 Absatz 2 KSVG für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses.“

(Die Beigeordneten Herr Schwindling, Herr Krebs und Herr Hill haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an Herrn Redelberger.

zu 4 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022

Vorlage: BV/0163/22

Der Vorsitzende erteilt Frau Mack das Wort.

Diese führt aus, dass der Erlass der zweiten Nachtragshaushaltssatzung so kurz vor dem Jahresende unter dem Vorzeichen der ständig wachsenden Flüchtlingszahl stehe. Da die Gemeinde zur Unterbringung der Flüchtlinge gesetzlich verpflichtet sei, werde mit jeder weiteren Zuweisung der hierfür zur Verfügung stehende Wohnraum knapper, so dass es angeraten erscheine, sich durch den Erwerb einer geeigneten Immobilie Spielräume auch und insbesondere für die Zukunft zu verschaffen. Zur kurzfristigen Umsetzung dieses Vorhabens müssen entsprechende Auszahlungsermächtigungen im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt werden. Glücklicherweise kann der hierfür bezifferte Bedarf in Höhe von 1 Mio. € aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Information auf 800.000 € reduziert werden. Diese Änderung sei bereits in den vorliegenden 2. Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Es wäre also lediglich der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Nummer 1 entsprechend anzupassen, wie dies in der Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses bereits geschehen sei. Da die zweite Nachtragshaushaltssatzung darüber hinaus keinerlei Änderungen enthält und die Finanzierung der dargestellten Maßnahme über vorhandene zahlungsbezogene Überschüsse des Jahres 2020 sichergestellt werde, enthält sie keine genehmigungspflichtigen Teile, sei aber dennoch der Kommunalaufsicht vorzulegen. Normalerweise dürfte sie frühestens einen Monat nach der Vorlage öffentlich bekanntgemacht werden. Gleichzeitig müsste sie jedoch bis zum Ende des Haushaltsjahres öffentlich

bekanntgemacht werden. Dies sei zeitlich nicht mehr umsetzbar und der geplante Erwerb sei für dieses Jahr angedacht. Daher wurde bereits im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass keine Bedenken gegen eine vorherige öffentliche Bekanntmachung bestehen. Bei einem positiven Beschluss des Gemeinderates am heutigen Abend, könne die zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 somit bereits morgen auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht werden. Zusätzlich werde eine Bekanntmachung in der nächsten Ausgabe der Heusweiler Wochenpost erfolgen. Die Beschlussvorschläge 1-3 bauen aufeinander auf und sollte daher getrennt beschlossen werden.

Herr Hill könne alle für die Entscheidung nur beglückwünschen. Man könne froh sein eine solche Immobilie am Ort zu haben, weil dies nicht nur langfristig gesehen ein Vorteil für diejenigen biete, die die Gemeinde aufgrund der Kriegs-ereignisse in der Ukraine aufsuchen, sondern auch langfristig für die Unterbringung dringlicher sozialer Fälle aus der Kommune zur Verfügung stehe. Er könne für die GLN-Fraktion sagen, dass man der Vorlage zustimmen werde.

Herr Stefan Schmidt spricht der Verwaltung ein Lob aus, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um entsprechenden Wohnraum anzumieten und Immobilien zu erwerben, um adäquaten Wohnraum für geflüchtete Menschen vorhalten zu können. Die Stadt Püttlingen gehe beispielsweise dazu über, Menschen in Sporthallen unterzubringen, was als absolute Notlösung erachtet werde. Die Schaffung menschenwürdiger und guter Verhältnisse werde seitens der SPD als folgerichtig angesehen und sei geboten, da Integration nur bei guten Rahmenbedingungen gelinge. Die SPD werde zustimmen und spricht der Verwaltung ihren Dank aus.

Auf Rückfrage von Herrn Zimmer bezüglich der Kreditlinien, teilt Frau Mack mit dass eine E-Mail des Innenministeriums vorliege, die beinhalte, dass diese Beträge auf die Kreditlinie aufgeschlagen werden, also die, die nicht auf Kredite aufgenommen werden, können zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Herr Manfred Schmidt halte es ebenfalls für wichtig, die Leute in vernünftigen Wohnungen unterzubringen. Derzeit sei man noch gut aufgestellt und sollte nur als letztes Mittel auf die Belegung von Sporthallen zugreifen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den sich nach den Vorschriften des Saarlandpaktgesetzes ergebenden zahlungsbezogenen Überschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von 800.000 Euro für Investitionen zu verwenden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 als Grundlage für die Finanzplanung im 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen.

zu 5 Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Vorlage: BV/0159/22

Der Vorsitzende erteilt Frau Mack das Wort.

Diese erläutert, dass der neue § 2b im Umsatzsteuergesetz bereits Ende 2015 beschlossen und zum 01.01.2017 in Kraft getreten sei. Danach gelte die Gemeinde Heusweiler als eine juristische Person des öffentlichen Rechts immer dann als Unternehmer, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit auf privatrechtlicher Grundlage erbringe, da sie in diesen Fällen im Wettbewerb zu einem privaten Dritten stehe. Während sie für ihre Leistung ein Entgelt ohne Umsatzsteuer vereinbaren könne, müsse ein privater Dritter hierfür Umsatzsteuer in Rechnung stellen, was zu einer Verteuerung der gleichen Leistung führen würde. Solchen Wettbewerbsverzerrungen sollen durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetzes entgegengewirkt werden. Die praktische Umsetzung einer solch grundlegenden Reform erfordert jedoch eine Vielzahl an Vorarbeiten. Im Rahmen der sogenannten Optionsregelung sei daher die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Übergangsfrist bis 01.01.2021 vorgesehen. Der Gemeinderat habe im November 2016 beschlossen, die erforderliche Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Durch das Coronasteuerhilfegesetz im Jahr 2020 wurde diese Übergangsfrist dann bis zum 01.01.2023 verlängert. Nun habe der Bundestag Anfang Dezember im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 erneut eine Verlängerung der Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes um weitere zwei Jahre beschlossen. Endgültige Klarheit bestehe allerdings erst am morgigen Tag nach Beschluss des Bundesrates. Somit bleibe das Thema Umsatzsteuer auch in der heutigen Sitzung noch aktuell, wobei die Weichen natürlich ganz eindeutig in Richtung Verlängerung der Optionsregelung gehen würden. Die hierzu erstellte Beschlussvorlage umfasse insgesamt vier Anlagen, die den Ratsmitgliedern einen Überblick über die künftige Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Heusweiler geben solle. Diese Übersichten seien nicht abschließend, sondern könnten sich im Laufe der Zeit durchaus ändern. Insbesondere dann, wenn neue Leistungen hinzutreten. Der Beschlussvorschlag sei in Anbetracht der aktuellen Rechtslage alternativ formuliert. Bei Verlängerung der Optionsregelung sollte das neue Umsatzsteuerrecht erst ab 1. Januar 2025 angewandt werden. Falls nicht werden die Anpassungen in Anlagen 2 und 3 zum 01.01.2023 erforderlich. Unabhängig vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens, soll die Geltungsdauer der bestehenden Nutzungs- und Endgeldordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und Mobiliar über den 31.12.2022 hinaus bis zum Erlass einer neuen Nutzungs- und Endgeldordnung verlängert werden. Außerdem solle eine Neufassung der Gebührensatzung für Märkte für 01.01.2023 beschlossen werden, um dadurch auch die Abrechnung anfallender Energiekosten abzubilden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mack und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses. Er merkt an, dass die Gemeinde Heusweiler in den letzten zwei Jahren mit viel Kraft und Energie und finanziellen Ausgaben sowie durch Unterstützung des Beratungsunternehmens sich

gut aufgestellt habe. Man sei im Prinzip startklar. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, von der Optionsregelung, sollte diese am morgigen Tag beschlossen werden, Gebrauch zu machen. Ansonsten bestehe auch die Möglichkeit einer Umsetzung.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den Fall einer Verlängerung der Optionsregelung für die Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts empfiehlt der Personal- und Finanzausschuss dem Gemeinderat, hiervon Gebrauch zu machen.

Andernfalls beschließt der Gemeinderat, im Rahmen der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Anpassungen.

Unabhängig hiervon beschließt der Gemeinderat:

1. Die Geltungsdauer der „Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und gemeindeeigenes Mobiliar vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022“ wird über den 31.12.2022 hinaus bis zum Erlass einer neuen Nutzungs- und Entgeltordnung verlängert.
2. Die Neufassung der „Satzung der Gemeinde Heusweiler über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte in der Gemeinde Heusweiler“ ab 01.01.2023.“

zu 6 Übertragung Anbau Schillerstraße an den Regionalverband Saarbrücken Vorlage: BV/0088/22

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Schwindling teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Herr Stefan Schmidt findet den Vorschlag gut, der auf einen gemeinsamen Antrag der beiden großen Fraktionen im Rahmen der Haushaltsaufstellung münde. Dieser sei weitsichtig und werde sich auf kurze- bis mittelfristige Sicht für die Gemeinde Heusweiler auszahlen. Von daher werde die SPD-Fraktion zustimmen. Positiv sei ebenfalls, dass der Status Quo für die Vereine erhalten werden konnte, insbesondere für den Judo-Verein, der sich mit viel Engagement Räumlichkeiten eingerichtet habe. Er hätte gerne gewusst, da noch eine Menge Inventar in den Räumlichkeiten vorhanden sei, ob dies ebenfalls übertragen werde. Des Weiteren hätte er gerne gewusst, da die eine oder andere Lagermöglichkeit von Vereinen genutzt werde, hierzu aber keine schriftliche Vereinbarung zu Grunde liege, ob diese Nutzungsmöglichkeit bestehen bleibe.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Inventar mit übernommen werde. Hinsichtlich der Lagermöglichkeit könne man gerne nochmals mit dem Regionalverband in Kontakt treten.

Herr Hill teilt mit, die GLN-Fraktion sei froh, dass die CDU und SPD so kluge Entscheidungen miteinander treffe. Man freue sich dies gemeinsam auf den Weg bringen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des Anbaus der Friedrich–Schiller–Gemeinschaftsschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt kostenfrei an den Regionalverband Saarbrücken zu.“

(Herr Schwindling hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

zu 7 ÖPNV - Neubeschaffung Bordrechner im saarVV **Vorlage: BV/0160/22**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Thinnes das Wort.

Dieser erläutert, dass die derzeit eingesetzten Bordrechner aufgrund des fortgeschrittenen Alters und ihrer rückständigen Technik im Hinblick auf die digitalen Projekte des Kompetenzzentrums „Digitalisierung“ (KCD), was auch eine bargeldlose Zahlung beinhaltet, ausgetauscht werden sollen. Hierzu bestehe die Möglichkeit der Bezuschussung in Höhe von 46 % vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agra und Verbraucherschutz (MUKMAV). Von Seiten des KCD würden 12 % zugesteuert, so dass eine Restfinanzierung von 42 % für diese Bordrechner verbleiben würde. Es handele sich um 85 Bordrechner, was ein Kostenvolumen von 580.763,21 € verursache. Von Seiten des kleinen Zweckverbandes (ZPRS) sei vorgeschlagen worden, dass ausgehend davon, dass im Jahr 2023 fünfzig Prozent fällig werden, diese vom Zweckverband aus Eigenmitteln vorfinanziert würden. Wenn in der Folge die entsprechenden Zuschussbeträge eingegangen seien, könne der Restbetrag nochmal von weiteren 50 Prozent im Jahr 2024 dargestellt werden. Der letztendlich verbleibende Eigenanteil von 190.074,68 € werde dann anteilig auf die jeweiligen Kommunen und die teilweise betroffenen Aufgabenträger verteilt. Wie in der Vorlage dargestellt, werden sich die anteiligen Gesamtkosten der Gemeinde Heusweiler auf 55.802,46 € belaufen. 46 % des MUKMAV wären dann 25.844,10 € und 12 % von KCD wären 6.570,83 €, so dass ein Eigenanteil für die Gemeinde Heusweiler in Höhe von 23.387,53 € verbleiben würde. Dieser Betrag würde auf die Jahre 2023 – 2028 aufgeteilt, so dass ein jährlicher Zahlbetrag in Höhe von 3.897,92 € zu Lasten der Gemeinde Heusweiler gehe.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Thinnes und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Hill bittet um den Vermerk, dass die Wartung und Instandsetzung dieser Geräte nicht zu Lasten der Kommune gehe.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es im kleinen Zweckverband ebenso vorgetragen und protokolliert worden sei.

Herr Dr. Steinrücken fragt, ob ein solcher Bordcomputer auch in der Saarbahn vorgesehen sei, da oftmals das Problem bestehe, dass der Außencomputer defekt sei und man somit keine Fahrkarte lösen könne und ohne gültigen Fahrschein einsteige. Wenn der Kontrolleur komme, müsse man 60 € zahlen. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Möglichkeit bestehe, in der Bahn einen Fahrschein nachzulösen.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies nicht vorgesehen sei. Er nehme es gerne mit in den Aufsichtsrat, wobei es dort eine klare Regelung gebe. Sollte ein Fahrkartenautomat defekt sein, sollte man entsprechend beim Fahrer darauf hinweisen und könne so einsteigen. Man sei nicht verpflichtet, an der nächsten Haltestelle auszusteigen und eine Fahrkarte zu ziehen und nochmals einzusteigen. Sollte es eine Kontrolle geben, könne man dies mit dem Fahrer dokumentieren.

Herr Krebs bemängelt, dass beim Wechsel von Bahn auf Saarbahn oftmals die Zeit so kurz sei, um noch Tickets am Automaten ziehen zu können. Auch bestehe keine Möglichkeit Karten vorher zur ordern. Dies sei kein Dienst am Kunden.

Es folgt eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Finanzierung zur Neubeschaffung von 85 Bordrechnern im saarVV mit 580.763,21 € und anteiligen Eigenmitteln bis zu einer Höhe von 194.074,68 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplänen 2023 ff des ZPRS veranschlagt.“

zu 8 Satzung über die Bestellung eines/r Beauftragten für die Menschen mit Behinderungen und Senioren **Vorlage: BV/0161/22**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD-Fraktion sehe dies als richtigen Schritt an. Es sei ein großer sozialpolitischer Wurf, für eine Gemeinde in dieser Größenordnung. Man schaffe die Voraussetzung eine Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten. Man habe gesehen, dass unter den gegebenen Voraussetzungen schlecht Menschen gefunden werden konnten, die bereit waren, sich ehrenamtlich einzubringen, da es mit einer Menge Arbeit verbunden sei. Es sei ein wichtiger Schritt, den Weg gehen zu können, mit einer anständigen Bezahlung. Von daher sei man gespannt, wer sich für diese Aufgabe bewerben werde. Er hoffe, eine geeignete Person zu finden, die als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Senioren und Menschen mit Behinderungen fungiere und die Verwaltung entlasten könne.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Bestellung eines/r Beauftragten für die Menschen mit Behinderungen und Senioren in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

Die Verwaltung schreibt die Stelle einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren zeitnah aus.“

zu 9 Wirtschaftsregion Saarbrücken - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage: BV/0047/22

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD vertrete die Meinung, dass der Verein die Möglichkeit zur besseren Vernetzung der wirtschaftlichen Interessen biete. Daher werde der Beitritt der Gemeinde Heusweiler als folgerichtig erachtet. Die Kosten würden vom Regionalverband übernommen. Die SPD bitte um Zustimmung zum Antrag.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, die CDU-Fraktion sehe es differenzierter, da die Präsentation nicht wirklich überzeugt habe. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag trotzdem zustimmen.

Herr Hill ist der Meinung, dass der Antrag Substanz habe und die Entwicklung des Ganzen sehr interessant sein könne. Zur Entwicklung würden auch entsprechende Aktionen verschiedener Stellen benötigt. Nach einem Jahr sollte, im Rahmen eines Monitorings festgestellt werden, was sich während der Zusammenarbeit angebahnt habe und welche Ergebnisse erzielt wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, Mitglied der Wirtschaftsregion Saarbrücken zu werden.“

zu 10 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 10.1 Schließung des Rathauses

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass das Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr für den Publikumsverkehr geschlossen werde. Eine entsprechende Veröffentlichung werde in der Wochenpost geschaltet.

zu 10.2 Lehrschwimmbecken in Eiweiler

Der Vorsitzende teilt mit, dass am gestrigen Tag der Bundeshaushaltsausschuss getagt habe und der Antrag auf Ertüchtigung und Reaktivierung des Lehrschwimmbeckens in Eiweiler positiv beschieden wurde. Aus der Sportstättenförderung erhalte man 1,73 Millionen €. Er möchte allen Beteiligten seinen herzlichen Dank aussprechen, im Besonderen Herrn Oliver Luksic, der in dieser Angelegenheit sehr behilflich gewesen sei.

zu 10.3 Informationsveranstaltung Am Westfeld Holz

Herr Mund teilt mit, er sei bereits mehrfach darauf angesprochen worden, ob es eine Informationsveranstaltung hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme am Sportplatz in Holz gebe. Frau Nowack habe im Ortsrat Holz geäußert, dass zeitnah vor Baubeginn eine Informationsveranstaltung stattfinden solle. Seinem Wissen nach seien alle Grundstücke vergeben.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Vergabe von wenigen Grundstücken noch ausstehe, da man aufgrund von Absagen nachlegen musste. Die Informationsveranstaltung werde durchgeführt, wenn man so weit sei.

zu 10.4 Weihnachtswünsche

Der Vorsitzende führt aus, dass 2022 hinsichtlich der Corona-Pandemie ein schwieriges Jahr gewesen sei und er hoffe, dass der Ausblick auf das nächste Jahr besser werde. Wenn man derzeit die Entwicklung in China beobachte, hoffe er, dass die Bundesregierung nicht zu alten Mustern zurückkehren werde, da man definitiv Veranstaltungen plane, wie beispielsweise die Fastnacht mit Rathaussturm. Er sei froh, dass man mit dem Rat und der Verwaltung das ganze Jahr über in Präsenz gearbeitet habe, zumal dies vielerorts nicht so gewesen sei und man immer noch feststellen könne, dass Mitarbeiter bei öffentlichen Behörden in Homeoffice seien. Hinzugekommen sei der Krieg in Europa mit seinen Auswirkungen wie der Flüchtlingssituation, Energiekostenkrise sowie den finanziellen Belastungen. Des Weiteren kämen Materialmangel, Fachkräftemangel und Medikamentenknappheit hinzu. Insofern danke er allen Beteiligten für ein konzentriertes Arbeiten in diesem Jahr. Die Zahlen seien gut, hier seien die Hausaufgaben gemacht worden, so dass man zumindest an der Stelle gut in die Zukunft schauen könne, auch wenn mit einer voraussichtlichen Regionalverbandsumlage in Höhe von 13,5 Mio. € für 2023 gerechnet werden müsse. Er spricht allen seinen Dank für das Engagement zum Wohle der Gemeinde aus. Er dürfe auch Herrn Schramm seinen Dank für die Mitarbeiter*innen der Gemeindewerke mitgeben. Auch hier sei man perspektivisch sehr gut aufgestellt, sowohl was Notversorgungen angehe als auch die Energiepreisthematik für die Kunden. Er bittet Herrn Welch stellvertretend für alle Vereine seinen Dank an die Dorfgemeinschaft Hirtel mitzunehmen, mit deren Engagement viel geleistet worden sei. Er dankt auch Herrn Dittgen für dessen kontinuierliche Berichterstattung. Er wünscht allen frohe Weihnachten, ein geruhames Vorweihnachtsfest, schöne Weihnachtstage sowie die Zeit um Kraft und Ruhe zu tanken. Er wünscht allen einen guten Start ins Jahr 2023 mit Gesundheit und Freude an der Arbeit zum Wohle für die Gemeinde Heusweiler.

Herr Manfred Schmidt möchte sich gleich anschließen und für die CDU-Fraktion allen Ratskolleginnen und Kollegen, dem Bürgermeister, der gesamten Verwaltung, Herrn Welsch, Herrn Schramm und Herrn Dittgen ein frohes Weihnachtsfest wünschen, ruhige Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Zusammen mit einigen Kollegen werde man sich im neuen Jahr an den Haushalt machen.

Herr Hill hält fest, der Bürgermeister habe zuvor vieles gesagt was einen von außen bedrücke und umhertreibe. Aus der Pandemie sei man noch nicht völlig raus und wisse nicht, wo es hingeh. Hier hoffe man auf das Beste. Er wünsche allen Gesundheit und gute Schaffenskraft für das nächste Jahr. Bei all den Glückwünschen, die von Herzen komme, dürfe man die Rettungsdienste sowie die Polizei nicht vergessen, auch wenn diese nicht mehr so präsent sei, wie man es sich wünsche. Auch hier die besten Wünsche der GLN-Fraktion.

Herr Mund wünscht im Namen der SPD-Fraktion der Verwaltung, dem Ratskollegium ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch nach 2023, dass man sich gesund und voller Schaffenskraft den Herausforderungen des Jahres 2023 stellen könne.

Herr Kopp möchte für die FDP-Fraktion allen Kollegen im Rat für die stets zuverlässige und respektvolle Arbeit auf allen Ebenen danken sowie den Mitarbeitern der Verwaltung, der Einrichtungen innerhalb der Gemeinde und allen ehrenamtlichen Helfern, die über das ganze Jahr hinweg in verschiedenen Stellen sehr wertvolle Arbeit leisten. Er wünscht allen ein zuversichtliches und von Optimismus geprägtes Jahr für 2023.

Herr Lafontaine könne sich, im Namen seiner Fraktion, nur allen guten Wünschen anschließen. Er bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen und möchte besonders den Sitzungsdienst, für die hervorragende Arbeit, erwähnen. Er wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit.

Herr Kaninke wünscht ebenfalls schöne Feiertage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr und fährt, nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit, mit der Tagesordnung fort.